

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Mücke, 29.08.2013

P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Dienstag,
27.08.2013, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke-Merlau.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Röhrich

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Beigeordnete

Herr Bernd Schwebel

Herr Helmut Beckel

Herr Joachim Hannig

Herr Jürgen Kornmann

Herr Diethelm Tröller

Herr Norbert Kratz

Gemeindevertretung

Frau Dr. Anneliese Brunn

Herr Dr. Hans Heuser

Herr Marco Kratz

Herr Prof. Dr. Hubertus Ewald Brunn

Herr Wilfried Schwab

Herr Karl Peter Merz

Herr Irfan Ahmed Bhatti

Frau Katrin Weicker

Herr Kurt Stiehler

Herr Siegfried Lang

Herr Dieter Daniel

Herr Ottmar Traum

Frau Katja Stock

Herr Wilfried Ellrich

Frau Hannelore Rühl

Frau Monika Hannig

Herr Bernd Stock

Herr Hans-Jürgen Zimmer

Herr Gerhard Horst

Herr Dr. Udo Ornik

Herr Peter Schäfer

Frau Katharina Schwarz

Herr Ulf Immo Bovensmann

Herr Wilhelm Wild

Herr Albert Tröller

Herr Christian Baumann

Schriftführung

Frau Julia Myska

Entschuldigt:

Beigeordnete

Frau Manuela Berry

Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Frau Karin Brand

Herr Günter Zeuner

Frau Jutta Schütt-Frank

Herr Klaus Müller

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Eröffnung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Thomas Röhrich. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, Einwände erhoben sich nicht. Herr Röhrich begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Bürgermeister Weitzel und die Herren Beigeordneten, die Schriftführerin, die Presse sowie die Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes, dargelegt durch Herrn Bürgermeister Matthias Weitzel, ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Frau Dr. Brunn fragte nach, welche Widersprüche in der Gemeindevorstandssitzung bearbeitet wurden.

Herr Bürgermeister Weitzel antwortete, dass es sich um allgemeine Widersprüche, wie z.B. Wasserhausanschlusskostenbescheide handelte.

3. Bebauungsplan "Gottesrain II, 1. Änderung
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: V/098

Der Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung auch zugestimmt.

Beschluss:

Die Angelegenheit ist dem Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Beratung und Stellungnahme zuzuleiten. Außerdem ist der Ortsbeirat Atzenhain zu hören. Der Gemeindevertretung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplanänderung** im Ortsteil Atzenhain:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan „Gottesrain II, 1. Änderung“

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Atzenhain,

Flur 2: Flurstücke 120/21 (tw.), 120/22, 120/27 (tw.), 120/29, 120/30 (tw.), 150 (tw.), 151 (tw.).

Flur 10: Flurstück 47.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha.

Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung und soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der beigelegten Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke billigt den vorliegenden Entwurf zur Bebauungsplanänderung und beschließt auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen

4. Jugendarbeit in der Gemeinde Mücke, Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2013
Vorlage: V/101

Der Jugend-, Sport-, Kultur- u. Sozialausschuss hat in seiner Sitzung einen Änderungsvorschlag beschlossen.

Prof. Dr. Brunn möchte gerne für die CDU-Fraktion den Änderungsvorschlag wie folgt geändert abgestimmt haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung begrüßt die Einrichtung eines Zweckverbandes für Jugendarbeit im Vogelsberg. Vorbehaltlich des endgültigen Satzungsentwurfes, wird ein Beitritt grundsätzlich begrüßt.

Sollte der Zweckverband bis zum 31. März 2014 nicht zustande kommen und seine Arbeit aufnehmen, so soll nach diesem Zeitpunkt ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin nach dem Teilzeitbefristungsgesetz zunächst für die Dauer von 6 Monaten eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen

5. Mitteilungen und Anfragen

Frau Dr. Brunn fragte nach, ob es nicht möglich sei in jedem Ortsteil eine gemeinsame Plakatwand zu stellen. Vielleicht könne man dies im Ältestenrat besprechen.

Herr Röhrich sagte, dass dies keine Aufgabe der Gemeindevertretung bzw. Ältestenrat ist. Er wird dies außerhalb der Gemeindevertretung mit den Fraktions- bzw. Parteivorsitzenden besprochen.

Herr Dr. Ornik fragte diesbezüglich nach, ob es nicht irgendwelche Auflagen für eine Plakatierung gibt.

Herr Bürgermeister Weitzel teilte mit, dass die Straßenmeisterei in manchen Fällen für die Entfernung der Plakate zuständig ist. Es gibt sehr wohl Richtlinien für die Plakatierung, aber die Parteien haben sich meist daran gehalten.

Herr Dr. Ornik fragte noch einmal nach, wie die Freifläche des abgerissenen JUZ-Gebäudes genutzt werden soll. Er habe gehört es sollen Parkplätze entstehen.

Herr Bürgermeister Weitzel antwortete, dass die Fläche in die Dorferneuerung aufgenommen wurde und überwiegend als Grünfläche angelegt wird.

Herr Dr. Ornik erkundigte sich weiter nach der Bilanz des Hallenbades. Da es doch einmal abgemacht war die Bilanz jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Herr Bürgermeister Weitzel sagte, dass er sich die Bilanz im Bundesanzeiger anschauen könne.

Herr Bovensmann fragte nach, ob bei den stationären Blitzern schon Schilder angebracht wurden. Und wenn ja wer die Kosten übernimmt.

Herr Bürgermeister Weitzel bejahte die Frage und die Kosten sind vom Straßenbaulastträger übernommen worden.

Herr Dr. Ornik fragte an warum man das Grundstück in der „Wallenbach“ nicht einer jungen Familie verkaufen möchte.

Herr Bürgermeister Weitzel merkte dazu an, dass man das Grundstück gerne verkaufen will. Das Grundstück werde im Endausbau von 2 Seiten erschlossen, eine Seite sei bereits ausgebaut, die andere Stichstraße werde lediglich zur Erschließung eines anderen Grundstücks benötigt und sei noch nicht erschlossen. Die Familie möchte das Haus so stellen, dass dazu die Stichstraße erschlossen werden müsste. Dadurch entstehen Kosten von ca. 30.000€. Man hat der Familie alternative, gleichwertige Grundstücke in der „Wallenbach“ angeboten und gebeten, dass die Familie nochmal Rücksprache mit dem Architekten hält, da die Erschließung des Grundstückes durch die bestehende Straße durchaus möglich sei. Jetzt wartet man auf Rückmeldung der Familie.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführerin